



# HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 99

*Dem  
Haushaltsausschuß  
überwiesen*

## Änderungsantrag

### der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998/1999) und zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes**  
**- Drucksache 15/82 -**

### **- Einzelplan 15 -**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	15 43	Staatstheater Kassel
Titelgruppe	71	Ausgaben für das künstlerische Personal und Theaterbetriebskosten
Titel	427 71 181	Bezüge für das künstlerische Personal
		Der Ansatz wird um 2.000.000 DM auf 19.828.300 DM erhöht.
		Es wird folgender Vermerk zu dem Titel ausgebracht: Die Mittel sind in Höhe von 2.000.000 DM gesperrt. Die Freigabe bedarf der Zustimmung des Hessischen Landtags.
		Begründung: Durch das Haushaltsgebaren des bisherigen Intendanten des Staatstheaters Kassel steht zu befürchten, dass die kommende Spielzeit 1999/2000 mit einem Defizit von bis zu 2.000.000 DM vorbelastet wird. Dadurch wäre die Handlungsfähigkeit des Theaters nicht mehr gegeben.

Die Landesregierung hat zunächst alle Anstrengungen zu unternehmen, um dieses Defizit abzuwenden. Dazu gehört auch das Geltendmachen von Regreßansprüchen gegenüber den Verantwortlichen dieser verhängnisvollen Entwicklung. Daneben hat sie dem Landtag zu berichten, mit welchen Controllinginstrumenten sie die Einhaltung der Budgetpläne überwacht und weshalb die Entwicklungen beim Staatstheater Kassel nicht bereits im Ansatz überwacht und künftig unterbunden werden können.

Wiesbaden, 23. Juni 1999

Für die Fraktion von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Die Fraktionsvorsitzende  
**Hinz**